

Vorlage Nr. II/ 59/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2023

A Problem

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021, 09.02.2023 und 20.04.2023 mit einem Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe von 771.154.300 Euro beschlossen.

Um der Stadtverordnetenversammlung einen ausgeglichenen Haushalt 2023 zur Beschlussfassung vorlegen zu können, wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 14.035.250 Euro veranschlagt, die im Haushaltsvollzug 2023 aufzulösen ist.

Nach Artikel 131a Absatz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) sind die Einnahmen und Ausgaben **grundsätzlich** ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen (Prinzip der sog. „Schuldenbremse“). Gemäß Artikel 146 Absatz 1 BremLV findet der Artikel 131a BremLV auch in den Gemeinden des Landes Bremen und somit auch in der Stadt Bremerhaven Anwendung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit ihrem Beschluss im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023, analog zur Verfahrensweise beim Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremen, die Aufhebung des Ausnahmetatbestandes der Corona-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Damit ist auch die Möglichkeit einer Veranschlagung von Kreditaufnahmen nach Artikel 131a Absatz 3 BremLV zur Finanzierung coronabedingter steuerbezogener Mindereinnahmen und der Finanzierung des „Bremerhaven-Fonds“, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gesundheitsvorsorge, Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, auf Versorgungssicherheit, ökologische Fragen und kritische Infrastrukturen zu beherrschen, entfallen.

Dies hat zur Folge, dass die im Haushaltsplan 2023 zunächst veranschlagte coronabedingte Kreditaufnahme (38,2 Mio. €) und die Veranschlagung des „Bremerhaven-Fonds“ (13,4 Mio. €) auf 0 € reduziert wurden. Weiterhin wurden die Haushaltsanschläge 2023 im Bereich der Steuern und steuerabhängigen Finanzaufweisungen, die noch auf der Basis der Mai-Steuerschätzung 2021 ermittelt wurden, auf die Werte der Oktober-Steuerschätzung 2022 aktualisiert, die um rd. 43,2 Mio. € (inkl. Weiterleitung der Feuerschutzsteuer) über den ursprünglich veranschlagten Werten liegen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat die Haushaltssatzung 2023 einschl. der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 in seinen Sitzungen am 25.01.2022, 21.03.2023 und 25.04.2023 genehmigt.

Die Veröffentlichungen im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erfolgten am 27.01.2022, 23.03.2023 und 26.04.2023.

Das zentrale Finanzcontrolling des Dezernates II legt nach Ablauf des Monats Juni 2023 den als Anlage beigefügten „Controlling-Bericht *FINANZEN Juni 2023*“ vor, der eine Gesamtschau über den Haushaltsverlauf Januar bis Juni 2023 bietet **und tendenzielle Aussagen** im Hinblick auf das Ende des Haushaltsjahres 2023 enthält.

Ferner hat die Stadtkämmerei nach Ablauf des 1. Halbjahres 2023 die Fachbereiche um eine erste Einschätzung der jeweiligen Budgetrisiken bis zum Jahresende 2023 gebeten. Auf Grundlage dieser Informationen basiert die nachfolgende Projektion bezogen auf den weiteren Haushaltsverlauf 2023.

Zusammenfassende Darstellung der zum Ende Juni 2023 bekannten und von den Fachämtern zusätzlich gemeldeten voraussichtlichen weiteren Haushaltsbe- und -entlastungen bis Ende 2023:

I. Voraussichtliche Haushaltsbelastungen 2023	in Euro
Veranschlagte globale Minderausgaben	14.035.250,00
Mindereinnahmen Steuern	7.100.000,00
Mindereinnahmen Schlüsselzuweisungen	3.200.000,00
Sozialleistungsmindereinnahmen	2.083.230,00
Sonstige Mindereinnahmen	569.559,00
Personalmehrausgaben "Übrige Verwaltung"	8.539.289,00
Sozialleistungsmehrausgaben	42.002.971,00
Sonstige Mehrausgaben	14.002.718,00
Summe voraussichtliche Haushaltsbelastungen	91.533.017,00
II. Voraussichtliche Haushaltsentlastungen 2023	in Euro
Sozialleistungsmehreinnahmen	15.424.197,00
Sonstige Mehreinnahmen	8.372.845,00
Minderausgaben PA "Übrige Verwaltung"	0,00
Sozialleistungsminderausgaben	2.323.000,00
Sonstige Minderausgaben	2.893.229,00
Summe voraussichtliche Haushaltsentlastungen	29.013.271,00
III. Verbleibende Haushaltsrisiken 2023 (Saldo Haushaltsbe- und -entlastungen)	62.519.746,00

Wie der Zusammenfassung der bekannten und von den Fachbereichen im Juli 2023 zusätzlich gemeldeten Haushaltsrisiken entnommen werden kann, werden bis Ende 2023 Haushaltsrisiken in Gesamthöhe von ca. 62,5 Mio. € prognostiziert.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2023**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. – 14,0 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 62,5 Mio. € zur Kenntnis.

Zum Ausgleich der **Budgetrisiken in Höhe von derzeit ca. 62,5 Mio. €** (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. – 14,0 Mio. €) stellt das Dezernat II nachfolgende denkbare Lösungsansätze zum Teilausgleich wie folgt dar:

Amt	Art des prognostizierten Risikos	Volumen Risiko 2023 in €	Lösungsansätze für eine Deckung in €	Erläuterungen
Stadtkämmerei	Auflösung globale Minderausgaben, Stadtkämmerei (Kapitel 6980)	14.035.250	8.480.000	Einsparungen des Haushaltsansatzes 2023 bei der Haushaltsstelle 6925/891 01 "Seestadt Immobilien, Rückführung Liquidität" in Höhe von 2,0 Mio. €, Entnahme von nicht benötigten Rücklagenbeständen der "allgemeinen Ausgleichsrücklage" in Höhe von 0,48 Mio. € sowie am Ende des Haushaltsjahres 2023 erwarteter sog. "Bodensatz" in Höhe von 6,0 Mio. €.
Stadtkämmerei	Mindereinnahmen lt. Mai-Steuerschätzung 2023 gegenüber Veranschlagung bei den Steuern (Kapitel 6960) und Schlüsselzuweisungen (Haushaltsstelle 6961/385 01)	10.300.000	7.300.000	Da für das Haushaltsjahr 2023 die Mai-Steuerschätzung 2022 maßgeblich ist, dürfen zum Ausgleich für die prognostizierten Mindereinnahmen gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2023 (ca. - 7,3 Mio. €) entsprechende Kredite aufgenommen werden.
Stadtkämmerei	Mehreinnahmen Gewinne aus Beteiligungen (Haushaltsstelle 6930/121 01)	-464.934		
Stadtkasse	Mehreinnahmen/ Minderausgaben	-750.000		
Gesamthaushalt	Personalmehrausgaben	8.539.289	5.400.000	Aufgrund der Tarifeinigung TVöD vom April 2023 wurde für das Jahr 2023 die Zahlung eines Inflationsausgleichs ausgehandelt. Da dieser Inflationsausgleich durchaus als Folge des Ukraine-Krieges angesehen werden kann, ist hier eine Kostenerstattung beim Land Bremen aus den "500 Mio. €-Globalmitteln" anzustreben.

Amt	Art des prognostizierten Risikos	Volumen Risiko 2023 in €	Lösungsansätze für eine Deckung in €	Erläuterungen
Schulamt	Minderbedarf	-34.000		
Historisches Museum	Mehrausgaben	105.000		
Stadttheater	Mindereinnahmen/Mehrausgaben (ohne Personalmehrausgaben in Höhe von 1.241.950 €, da bereits in den Personalmehrausgaben Gesamthaushalt berücksichtigt)	709.200	341.600	Die Energiemehrkosten in Höhe von 341.600 € sollen lt. Stadttheater beim Kulturfonds Energie beantragt werden.
Sozialamt	Mehreinnahmen/Mehrausgaben	7.503.290	4.226.400	Für die derzeit vom Sozialamt prognostizierten Mehrausgaben für ukrainisch Geflüchtete in Höhe von 4.226.400 € wird eine Kostenerstattung beim Land Bremen aus den "500 Mio. €-Globalmitteln" beantragt.
Amt für Jugend, Familie und Frauen	Mindereinnahmen/Mehrausgaben (ohne Personalmehrausgaben Sozial- und Erziehungsdienst in Höhe von 1.700.000 €, da bereits in den Personalmehrausgaben Gesamthaushalt berücksichtigt)	17.630.663	1.629.222	Für die derzeit vom Amt für Jugend, Familie und Frauen prognostizierten Mehrausgaben für ukrainisch Geflüchtete in Höhe von 1.629.222 € wurde bereits eine Kostenerstattung vom Land Bremen aus den "500 Mio. €-Globalmitteln" in Höhe von 889.722 € bewilligt. Weitere Anträge auf Kostenerstattung in Höhe von 739.500 € werden gestellt.
Amt für Sport und Freizeit	Mehrausgaben	80.000		
Umweltschutzamt	Minderausgaben (ohne Personalmehrausgaben in Höhe von 197.339 €, da bereits in den Personalmehrausgaben Gesamthaushalt berücksichtigt)	-18.262		
Baureferat	Mehrausgaben	20.000	20.000	Deckung der Mehrausgaben durch Inanspruchnahme von Mitteln der kapitelbezogenen Rücklage des Baureferates (8660/060 60).

Amt	Art des prognostizierten Risikos	Volumen Risiko 2023 in €	Lösungsansätze für eine Deckung in €	Erläuterungen
Bauordnungsamt	Mehreinnahmen	-300.000		
Amt für Straßen- und Brückenbau	Mindereinnahmen/Mehrausgaben	4.276.750		
Gartenbauamt	Mindereinnahmen/Mehrausgaben	887.500		
	GESAMTSUMMEN	62.519.746	27.397.222	

Danach offener Betrag 35.122.524

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass durch die dargestellten Lösungsansätze in Höhe von ca. 27,4 Mio. €, sofern sie in Gänze realisiert werden können, die derzeit bekannten Budgetrisiken in Höhe von ca. 62,5 Mio. € bis auf einen verbleibenden Betrag in Höhe von ca. 35,1 Mio. € teilweise aufgelöst werden können.

Angesichts des verbleibenden exorbitanten Haushaltsrisikos 2023 in Höhe von ca. 35,1 Mio. €, das im Wesentlichen auf den, unter Berücksichtigung der bereits dargestellten Teillösungsansätze, verbleibenden Haushaltsrisiken im Sozialleistungsbereich (Amt für Jugend, Familie und Frauen ca. 16,0 Mio. € und Sozialamt ca. 3,3 Mio. €, mithin ca. 19,3 Mio. €) basiert, werden die Dezernate IV und V daher im Rahmen ihrer dezentralen Budgetverantwortung aufgrund der bestehenden strukturellen Problemlagen gebeten, sich bei ihren jeweils zuständigen Spiegelressorts in Bremen für eine landesseitige finanzielle Unterstützung einzusetzen, da diese Haushaltsrisiken größtenteils auf exogene Faktoren zurückzuführen sind.

Da mit dem Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 41 der Landeshaushaltsordnung, die nur flankierenden Charakter hätte, keine nennenswerten Entlastungswirkungen zu erwarten sind, die das verbleibende Haushaltsrisiko 2023 in Höhe von 35,1 Mio. € deutlich minimieren, bittet der Magistrat das Dezernat II, Gespräche mit dem Senator für Finanzen mit dem Ziel der Gewährung einer sonstigen Zuweisung zum Ausgleich besonderer Belastungen gemäß § 5 des Finanzaufweisungsgesetzes aufzunehmen.

Der Magistrat bittet die Fachbereiche im weiteren Haushaltsvollzug 2023 mit den Haushaltsmitteln wirtschaftlich und sparsam zu verfahren und alle möglichen Einnahmequellen vollständig zu erschließen.

Eine sich am Jahresende 2023 ggfs. abzeichnende Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben ist, sofern alle anderen Gegenfinanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, durch die Inanspruchnahme von bestehenden, auch reservierten, Rücklagenbeständen auszugleichen, um einen unausgeglichene Haushaltsabschluss 2023 zu vermeiden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen des Gesamthaushaltes 2023 zum Ende Juni 2023 sind dem als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2023**“ zu entnehmen.

Die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. – 14,0 Mio. €) summieren sich auf ca. 62,5 Mio. €. Durch die vom Dezernat II dargestellten Lösungsansätze in Höhe von ca. 27,4 Mio. € könnten diese derzeit bekannten Budgetrisiken bis auf einen verbleibenden Betrag in Höhe von ca. 35,1 Mio. € teilweise aufgelöst werden.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Die dargestellten Budgetrisiken mit Stand Juli 2023 sowie die vom Dezernat II teilweise zur Deckung der Budgetrisiken vorgeschlagenen Lösungsansätze wurden der Stadtkämmerei u. a. von den Fachbereichen gemeldet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2023**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. – 14,0 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 62,5 Mio. € zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Magistrat von den zur teilweisen Auflösung der Budgetrisiken in Höhe von ca. 62,5 Mio. € vom Dezernat II vorgeschlagenen Lösungsansätzen in Höhe von ca. 27,4 Mio. € Kenntnis.

Angesichts des verbleibenden exorbitanten Haushaltsrisikos 2023 in Höhe von ca. 35,1 Mio. €, das im Wesentlichen auf den, unter Berücksichtigung der bereits dargestellten Teillösungsansätze, verbleibenden Haushaltsrisiken im Sozialleistungsbereich (Amt für Jugend, Familie und Frauen ca. 16,0 Mio. € und Sozialamt ca. 3,3 Mio. €, mithin ca. 19,3 Mio. €) basiert, erwartet der Magistrat im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung von den Dezernaten IV und V sich aufgrund der bestehenden strukturellen Problemlagen bei ihren jeweils zuständigen Spiegelressorts in Bremen für eine landesseitige finanzielle Unterstützung einzusetzen, da diese Haushaltsrisiken größtenteils auf exogene Faktoren zurückzuführen sind.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 41 der Landeshaushaltsordnung, die nur flankierenden Charakter hätte, keine nennenswerten Entlastungswirkungen zu erwarten sind, die das verbleibende Haushaltsrisiko 2023 in Höhe von 35,1 Mio. € deutlich minimieren und bittet das Dezernat II daher, Gespräche mit dem Senator für Finanzen mit dem Ziel der Gewährung einer sonstigen Zuweisung zum Ausgleich besonderer Belastungen gemäß § 5 des Finanzzuweisungsgesetzes aufzunehmen.

Der Magistrat bittet die Fachbereiche im weiteren Haushaltsvollzug 2023 mit den Haushaltsmitteln wirtschaftlich und sparsam zu verfahren und alle möglichen Einnahmequellen vollständig zu erschließen.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass eine sich am Jahresende 2023 ggfs. abzeichnende Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben, sofern alle anderen Gegenfinanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, durch die Inanspruchnahme von bestehenden, auch reservierten, Rücklagenbeständen auszugleichen ist, um einen unausgeglichenen Haushaltsabschluss 2023 zu vermeiden.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage ebenfalls zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu seiner Sitzung am 05. September 2023 zuzuleiten.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2023